

Wettbewerbsordnung des Übersetzungswettbewerbs

Das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Breslau lädt Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Gymnasien zur Teilnahme an einem Übersetzungswettbewerb ein, dessen Ziel die Förderung sprachlicher Kompetenzen sowie die Vertiefung des Interesses an deutscher Literatur ist.

Der Wettbewerb knüpft an die Autorenlesung mit Hans-Heiko Seifert an, die am 11. Dezember 2025 im Sitz des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Breslau stattfand und bei der der Autor seinen Roman „Joanna“ präsentierte.

I. Veranstalter

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Breslau (im Folgenden: „Veranstalter“).

II. Dauer des Wettbewerbs

1. Der Wettbewerb findet im Zeitraum vom 25. März 2026 bis zum 15. April 2026 statt.
2. Nach Ablauf der Frist eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

III. Teilnehmer des Wettbewerbs

1. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Gymnasien, die an der Autorenlesung mit Hans-Heiko Seifert teilgenommen haben.
2. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.
3. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Einwilligung eines Elternteils oder einer erziehungsberechtigten Person zur Teilnahme erforderlich.

IV. Teilnahmebedingungen

1. Die Aufgabe der Teilnehmer besteht darin, einen Auszug aus dem Roman „Joanna“ von Hans-Heiko Seifert, der den Lehrern während des Literaturtreffens ausgehändigt wurde, selbstständig aus dem Deutschen ins Polnische zu übersetzen.
2. Die Wettbewerbsarbeit ist selbstständig und ohne Nutzung von Künstlicher Intelligenz sowie ohne Hilfe Dritter anzufertigen.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Eigenständigkeit der Arbeiten zu überprüfen, auch unter Einsatz geeigneter Prüfwerkzeuge.
4. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen.

V. Einreichung der Arbeiten

1. Die Wettbewerbsarbeiten sind über die jeweilige Lehrkraft elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
Praktikant.01.SK Breslau@pl.sachsen.de
2. Einsendefrist: vom 25. März bis zum 15. April 2026.
3. Die Datei ist im PDF- oder DOC/DOCX-Format einzureichen und nach folgendem Schema zu benennen:
Vorname_Nachname_Schule_Ort
4. Mit der Einreichung der Arbeit wird die Wettbewerbsordnung anerkannt.
5. Rückfragen zum Wettbewerb sind an die angegebene E-Mail-Adresse zu richten.

VI. Preise

1. Der Hauptpreis ist eine zweitägige Reise nach Dresden für die Gewinnerin bzw. den Gewinner sowie eine von ihr bzw. ihm benannte Begleitperson.
2. Die Reise findet im Herbst 2026 statt und wird vom Veranstalter finanziert.

3. Der Preis ist weder in Geld ablösbar noch auf eine andere Person übertragbar (mit Ausnahme der benannten Begleitperson).

VII. Bewertungskriterien und Auswahl der Gewinnerin bzw. des Gewinners

1. Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine vom Veranstalter eingesetzte Jury.
2. Bei der Bewertung werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:
 - sprachliche Richtigkeit,
 - Qualität der literarischen Übersetzung,
 - Treue zum Ausgangstext,
 - Stil und literarische Qualität der Übersetzung,
 - Grad des Verständnisses des Originaltextes.
3. Gewinnerin bzw. Gewinner wird die Person mit der höchsten Punktzahl.
4. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden über die Lehrkräfte per E-Mail mitgeteilt.

VIII. Urheberrechte

1. Die Teilnehmenden erklären, dass sie Urheberinnen bzw. Urheber der eingereichten Arbeiten sind und über die vollständigen Urheberrechte verfügen.
2. Mit der Einreichung räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter eine unentgeltliche, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Arbeiten zu Informations- und Werbezwecken unter Nennung der Urheberin bzw. des Urhebers ein.

IX. Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet.

2. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Veranstalter.
3. Die Angabe der Daten ist freiwillig, jedoch für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.
4. Die Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft über ihre Daten sowie auf deren Berichtigung.

X. Schlussbestimmungen

1. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:
 - die Teilnahmebedingungen aus wichtigen Gründen zu ändern,
 - den Wettbewerb abzusagen,
 - den Wettbewerb nicht zu entscheiden, falls die Anzahl der Teilnehmer unzureichend ist oder das Niveau der Arbeiten zu niedrig ist.
3. Der Zeitpunkt der Preisübergabe wird individuell mit dem Preisträger vereinbart.
4. Der Veranstalter haftet nicht für technische Probleme im Zusammenhang mit der Übermittlung der Arbeiten.

Breslau, den 20.03.2026

Anna Leniart
Direktorin des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Breslau
pl. Wolności 4/1
50-071 Wrocław